EVG: Nachholfaktor bei der Rente nicht wiedereinsetzen

Sozialpolitik

Die Ampelkoalition hat vereinbart, das Rentenniveau zu stabilisieren und die gesetzliche Rente zu stärken. Gut so. Eine geplante Maßnahme der neuen Ampelkoalition jedoch verkehrt diese Absicht ins Gegenteil: Der sogenannte Nachholfaktor soll bei der Rentenanpassung kurzfristig und schon vier Jahre früher als derzeit gesetzlich festgelegt wieder aktiviert werden.

Darauf haben insbesondere die Arbeitgeberverbände gedrängt. Das würde aber schon im Juli 2022 zu einer deutlich geminderten Anhebung der Renten führen – im Jahr 2024 möglicherweise sogar zu einer Nullrunde. Die Folge: Die Rentenerhöhungen der kommenden Jahre blieben hinter der Lohnentwicklung zurück.

"Dies geht klar zulasten der Versicherten und wird von uns als EVG abgelehnt. Die Rentnerinnen und Rentner müssen gerecht an der Wohlstandsentwicklung beteiligt werden. Dafür müssen die Renten wie die Löhne steigen, was auch künftigen Rentenbeziehenden zugutekommt", macht der stellvertretende EVG-Vorsitzende Martin Burkert deutlich. "Die Ampelkoalition sollte sich das auf die Fahnen schreiben und den Nachholfaktor in der Schublade lassen!"

Hintergrund:

Der bereits 2007 eingeführte Nachholfaktor soll durch die Rentengarantie unterlassene Rentenkürzungen bei nachfolgenden Rentenanpassungen nachholen und damit künftige Rentenerhöhungen abschmelzen. Unter SPD-Sozialminister Heil wurde er 2018 gesetzlich ausgesetzt – bis Juni 2026.

EVG Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft, Reinhardtstr. 23 | 10117 Berlin, www.evg-online.org

